

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806

24.2.1806 (Nr. 32)

Carlbrüher



Zeitung.

Montags

den 24 Februar.

18

06.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Semlin; Krieg in Servien und Bosnien. Hannover; Abzug der Engl. Truppen. Wien; General-Befehl von Erzherzog Carl. Hamburg. Hanau; Die Russen machen nicht Halt. Frankfurt; Ankunft der Marquis von Luchefini. Mannheim. Venedig.

O e s t r e i c h.

Semlin, vom 28 Jan.

Gleichwie in Servien, ist auch in Bosnien ein allgemeines Kriegsgewer ausgebrochen; denn wie man aus dieser Gegend vernimmt, haben sich alle daselbst wohnende christliche Einwohner gegen die Türken, welche sich gegen die Servier rüsteten, empört, eben so haben sich jene benachbarten Montenegriner u. Herzogoviner gegen die Türken erklärt, sie werden sich sämmtlich mit den Bosniern vereinigen, und den Serviern gegen die Türken zu Hülfe kommen.

Vor einigen Tagen haben die Servier den Türken eine mit Kanonen besetzte Ezaife weggenommen.

An der Drina soll zwischen den Serviern und Türken eine bedeutende Schlacht vorgefallen seyn, bey welcher die Türken über 1500, die Servier aber nur einige 100 M. und einen Hauptanführer verloren haben.

Unsere Stadt ist gegen alle Anfälle der Türken gesichert, die 3 errichteten Bürgercompagnien sind nun gänzlich organisiert, und leisten mit dem Militär gemeinschaftlich Dienst.

D e u t s c h l a n d.

Hannover, vom 12 Febr.

Uebermorgen wird das kön. preuß. Infanterieregiment

von Larißch zur Garnison hier einmarschiren. Morgen verlassen uns die letzten russ. Truppen. Die preuß. Artillerie kommt größtentheils nach Hameln.

Wie es heißt, wird unser kön. kurfürstl. Ministerium seine Sessionen während der preuß. Occupation gänzlich suspendiren.

Gegen den Donnerstag werden die franz. Truppen, unter dem Befehl des Gen. Barbon, aus dem Hannoverschen abmarschiren.

Vom 13. Gestern waren schon 13000 M. engl. Truppen, unter Gen. Doure, von der Weser und Elbe nach England zurückgesegelt. Gen. Cathcart befand sich seit dem 6. zu Bremerlehe.

Es ist hier unterm 10 d. eine Verordnung erschienen, worinn die Regierung bey der nahe bevorstehenden königl. preuß. Besetzung der hiesigen Lande, dem allgemeinen Landesdeputationscollegium hieselbst und sämmtlichen landthastlichen Deputationscollegia in den verschiedenen Provinzen den Austrag ertheilt, alle und jede von ihnen während der franzöf. Occupation besorgte Angelegenheiten wieder zu respiciren.

Wien, vom 12 Febr.

Bei dem Ausbruch der nach Wien bestimmten Garnisons-Regimenter hatte der Erzherzog Carl folgenden

General-Befehl erlassen: Die Bürger Wiens haben in der Zeit, als der Feind diese Stadt besetzt hatte, Sr. Majestät große Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben. Sie haben sich bewaffnet; haben für Schutz und Sicherheit ihrer Mitbürger gewacht; haben den Dienst, so wie man es von regulären Soldaten erwarten konnte, in der Stadt und in den Vorstädten versehen, und selbst dem Feinde Achtung eingefloßt. Ich hoffe mit Zuversicht, daß die einrückenden Truppen sich gegen dieselben mit Anstand betragen, und sich bei den Bürgern durch ihr freundschaftliches Benehmen beliebt machen werden. Die Stadt hat vieles gelitten; viele Bürger sind verarmt; alle haben große Aufopferungen gemacht. Es wäre unbillig, von ihnen die nämlichen freiwilligen Gaben und jene zuvorkommende Gastfreierheit zu fordern, die man in ihrem Wohlstand von ihnen erwarten konnte, und die sie jetzt zu leisten nicht vermögend sind. Die H. H. Offiziere werden die größte Sorgfalt hegen, daß alle Gelegenheiten zu Streitigkeiten, Vorwürfen, Sticheleien, und alles, was die Einigkeit stören könnte, nach äußerster Möglichkeit vermieden werden; und wenn sich auch unter der großen Zahl hin und wieder unbescheidene Menschen finden sollten, die den anerkannten Werth ihrer geleisteten Dienste übertreiben, oder sich über die erlittenen Drangsale mit Unmuth ausdrücken, so sind sie mit Rücksicht zu behandeln; und die Bürger Wiens müssen sich durch das Betragen der Kaiserlich Königl. Truppen glücklich fühlen, von den Feinden befreit, und wieder unter den rechtmäßigen Schutz ihres Monarchen gekommen zu seyn. Dedenburg, den 16 Jan. 1806.

Erzherzog Karl, Feldmarschall.

Des Kaisers Maj. haben beschlossen, einen neuen Verdienstorden für den Civilstand zu stiften, welcher an einem blau und weiß gestreiften Bande getragen wird, und aus einem goldenen Kreuze besteht, mit der Umschrift: Für Bürgertugend. Die Mitglieder desselben können nach Raasgabe ihrer Verdienste Ritter, Commandeurs und Großkreuze werden. — Ferner haben Se. Maj. den Entschluß gefaßt, den Staatsbeamten eine Gratsigage nach Verhältnis ihrer mindern oder höhern Befoldungen auszahlen zu lassen, um dieselben bey der drückenden Theuerung ihrer Lage zu erleichtern.

Zamburg, vom 14 Febr.

Ein Schreiben aus Boizenburg vom 10. d. enthält Folgendes: „Heute Morgens um 9 Uhr verließen Se. Maj. der König von Schweden nebst Ihrer Suite die hiesige Stadt, nachdem Sie Ihren 4wöchentlichen Aufenthalt hieselbst nebst dem 3 Wochen früher angekommenen und auch 8 Tage früher wieder abgegangenen Personale des gesammten Hauptquartiers gehabt hatten. Die in unsrem zwar kleinen, aber in mehrerer Hinsicht interessanten Städtchen zur Aufnahme Allerhöchstdero Person und Dero zahlreichen Civil- und Militär-États getroffenen Anstalten hatten den höchsten Beifall nicht verfehlt, und der Monarch bezugte die in sehr huldreichen Ausdrücken der Ihn beim Abschied komplementirten Deputation des hiesigen Magistrats. In der That hatten überhaupt die Bestrebungen der hiesigen Einwohner, für die Bequemlichkeit der Einquartierten alles zu thun, was in ihren Kräften stand, und die Zufriedenheit der letztern, ein gegenseitiges Band von Erkenntlichkeit und Zuneigung geknüpft, das, auch nach der Trennung, noch durch die Erinnerung an so viele würdige, biedere, ausgezeichnete treffliche Männer gewiß fortdauern wird. Se. Maj. geruhten, zur Bezeugung Allerhöchstdero Zufriedenheit, beim Abschied dem wortsührenden Bürgermeister eine goldene, blau emallirte Tabatiere zu überreichen, und zum bleibenden Denkmal in dem Herzen jedes hiesigen Einwohners dem Armenfond die Summe von 300 Dukaten zustellen zu lassen. Die stillen, aber desto bedeutendern Segnungen des beym Weggehen versammelten Volks begleiteten den großmächtigen Fürsten. Allerhöchstdieselben sind von hier nach Ratzburg gegangen, und werden sich, dem Vernehmen nach über Gadebusch nach Bützow, wo das Hauptquartier genommen ist, begeben.

Nachrichten aus Berlin vom 11. d. zufolge, ist unermartet der Befehl gegeben worden, daß nunmehr auch die zur märkischen und pommerischen Inspektion gehörenden Regimenter auf dem Feldetat bleiben sollen.

Am 9. d. war der Selbjäger, Hr. Bock, als Courier von Petersburg zu Berlin eingetroffen, und man wollte wissen, daß er der Ueberbringer sehr wichtiger Depeschen gewesen sey.

Zanau, vom 19 Febr.

Die neueste Preßburger Zeitung sagt, daß der Feind, welchen die aus Mähren zurückmarschirenden russ. Truppen erhalten, auf der Grenze Halt zu machen, zurückgenommen worden sey, und daß der Rückmarsch nach Rußland nun wieder seiner Ordnung nach fortgehe.

Zanau, vom 20 Febr.

Die auf vorgestern in den benachbarten Ortschaften am Maino angesagte franz. Kavallerie ist wirklich am Abend eingetroffen, und befindet sich heute noch daselbst.

Vorgestern und gestern Abend eilten preussische Kuriere, die von Paris kamen, hier durch nach Berlin.

Die Preßburger Zeitung ließ bekanntlich kürzlich eine russ. Armee von 180,000 Mann bei Warschau sich zusammenziehen; andere öffentliche Blätter sprechen von zwei russische Armeen, jede von 150,000, die sich bei Bresze und Kaminiel versammeln.

Frankfurt, vom 20 Febr.

Heute ist der königlich preuss. Gesandte am französischen Hof Marquis von Luchefni von Paris nach Berlin durch unsere Stadt gereiset. — Neue Besorgnisse wegen Preussen haben sich verbreitet; man hofft indessen noch auf die Erhaltung des Friedens für das nördliche Deutschland.

(Die Nachricht von der Durchreise des Grafen v. Haugwitz durch Nancy mögte nach obiger, zu berichtigen seyn.)

Mannheim, vom 21 Febr.

Diesen Morgen ist eine Abtheilung franz. Infanterie von der andern Seite des Neckars kommend, hier durch über den Rhein marschirt.

Dem Vernehmen nach hat gestern die Division Leval bei Oppenheim von dem linken auf das rechte Rheinufer sich begeben.

Italien.

Venedig, vom 8 Febr.

Verflossenen Mittwoch war ganz Venedig beleuchtet. Der St. Markusplatz glich einem Feuermeer; auch wurde auf demselben ein herrliches Feuerwerk abgebrannt. Donnerstags Abends besuchten Ihre kaiserl. Hoh. der Vizekönig und die Vizekönigin die Redoute. Heute früh reiste das verehrte Paar, begleitet von den Segenswünschen aller Venezianer, von hier ab.

General-Pardon.

Von der Römisch- und Oesterreichsch. Kaiserlichen auch zu Ungarn und Böhmen Königlichen Apostolischen Majestät wegen, wird hiermit Jedermann kund und zu wissen gemacht:

Seine kaiserl. auch kaiserl. königl. Majestät haben allergnädigst in Erwägung gezogen, daß mehrere während des letzten Kriegs, und seither von den k. auch k. k. Armeen entwichene Soldaten in die entferntesten Länder Europas, und manche sogar in andere Welttheile gerathen sind, wo die Nachrichten von dem im Jahre 1803 erlassenen letzten General-Pardon ihnen nicht zugekommen, oder sie außer Stande waren, davon Gebrauch zu machen, wohingegen eine große Anzahl solcher Leute seither aus den größten Entfernungen zurückgelangt sind, und zum Theil in den benachbarten fremden Staaten, oder selbst in den kaiserl. auch kaiserl. königl. Ländern mit dem sehnlichen Wunsche, in ihr Vaterland, oder zu ihren verlassenen Fahnen zurückzukehren, umherirren dürfte, als es denselben aus den öffentlichen Blättern, Zeitungen, und sonstigen Kundmachungen bekannt geworden ist, daß für die Zukunft bey den kaiserl. auch kaiserl. königl. Truppen die ewige Militär-Dienst-Pflicht aufgehoben, und die Capitulation auf bestimmte Jahre des Kriegs-Dienstes eingeführt worden ist.

Damit nun derley Menschen, welche für ihr Verbrechen schon durch die Folgen desselben, und durch die ausgestandenen Mühseligkeiten geküßt haben, die Gelegenheit, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, erhalten, und in Zukunft der Vortheile wieder theilhaftig werden mögen, welche die genaue Beobachtung der Pflichten jedem getreuen Soldaten und Unterthanen in den kaiserl. auch kaiserl. königl. Staaten bringet;

So haben Se. k. auch k. k. Majestät aus allerhöchster Milde zu beschließen geruhet, daß neuerdings ein General-Pardon auf 6 Monate kund gemacht werden soll.

Zufolge dieser allerhöchsten Entschließung werden folgende Bestimmungen f g sezt:

Ersten §. Der Zeitraum dieses neuen 6 monatlichen General-Pardons ist von dem 1 November 1805 bis letzten April 1806 für das Aus- und Inland.

Zweytens. Allen Ausreisern der k. auch k. k. Armee, welche binnen dieser Frist von 6 Monaten in die verlassenen Dienste freywillig zurückkehren, innerhalb Landes bey einem oder dem andern Militär-Commando, Regimenter, oder bey jeder andern Behörde, außer Landes bey den k. auch k. k. Gesandtschaften, oder den Reichs-Worbungen, oder bey etwa außer Landes stehenden k. auch k. k. Truppen sich melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den k. auch k. k. Diensten beständig zu bleiben angeloben, wird Nachsicht aller Abhandlung und Bestrafung, völlige Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leimuths, öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied statt zwischen Fremden oder Inländern, zwischen denjenigen, welche dermalen in den k. auch k. k. Erbstaaten, oder denen, welche in auswärtigen Landen sich aufhalten, es sollen alle ohne irgend eine Widerrede, einiges Bedenken oder Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen Militär-Dienst-Pflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen seyn. Auch sogar die Strafe der Vermögens-Confiskation für Inländer, vom Wachtmeister oder Feldwebel abwärts, soll in dem Falle nachgesehen und aufgehoben seyn, und ihnen selbst das schon eingezogene Vermögen wieder hinausgegeben werden, wann der Deserteur nach fund gemachtem General-Pardon sich bey seinem Regimenter oder Corps freywillig stellt, und zu Kriegsdiensten noch tauglich ist.

Drittens. Denjenigen unter den Zurückkehrenden, welche man zu wirklichen Militär-Diensten nicht mehr tauglich finden sollte, bleibt der freye Aufenthalt in den Erblanden gestattet.

Viertens. Von der in den beiden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche neben dem Verbrechen der Desertion noch eines andern Verbrechens schuldig sind.

Fünftens. Eben so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa erst nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen allerhöchsten Entschliebung entweichen würden, es bleibt vielmehr die in den Kriegs-Artikeln bestimmte Strafe der Desertion ausdrücklich gegen die letztern vorbehalten.

Sechstens. Damit alle übrigen nicht ausgenommen mit desto größerem Vertrauen dem Ruse ihrer Pflicht, und der Verbindlichkeit des vorhergeleiteten Eids folgen, so wird zugleich allen Generalen, Obristen und andern Officieren die genaueste Beobachtung der den Zurückkehrenden zugesicherten Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit von jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen dieselben gewissenhaft erfüllt werden.

Siebentens. Sollten jedoch unter den begnadigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Sr. Maj. zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den 6. monatlichen Termin fruchtlos verstreichen lassen würden, so sollen sie nach der ganzen Strenge der Militär-Geetze behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten 6 monatlichen Termins die Betretung und Habhaftnehmung derselben durch alle in Händen habende Mittel zu bewerkstelligen.

Die nach den Kriegs-Artikeln ausgemessene Strafe wird ohne alle Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, und sie sind von jedem Pardon auch in zukünftigen Zeiten für immer ausgeschlossen.

Gegeben Wien den 10 Nov. 1805.

Maximilian Graf von Baillet von Latour,
Kriegspräsident.

(L.S.) Per Sac. Caes. ac Caes. Regiam
Apostolicam Majestatem.

Die et Anno, ut supra.

Joseph von Schuppe.

Carlsruhe. (Versteigerung.) Auf den 26ten dieses Monats, wird mit der Versteigerung des abgeholzten Außer-Walds ohnfers dem Rippurer Thor, und zwar halb Morgenweise, der Anfang auf dem Platz selbst gemacht werden.

Denen Steigerungs-Liebhabern dienet hiermit zur Nachricht, daß man 6 bis 12 jährige Zieher, jedoch gegen Verzinsung des Kaufschillings zu 5 ProCt. einräumen wird. Carlsruhe den 12 Febr. 1806.

Oberforstamt.